



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 14.05.2020**
öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:22 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Olaf Schöder	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Beate Gellert	Vertreterin für Frau Jahn
Carsten Heym	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Ulrike Wünschler	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Sören Steinke	Vertreter für Herrn Raue
Dr. Annette Kreuzfeldt	Teilnahme bis 18 Uhr
Dr. Regina Schöps	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Angela Ernst	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Guido Haak	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Tobias Heinicke	Vertreter für Herrn Senius
Markus Jürisch	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Elke Schwabe	Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin GB Bildung und Soziales
Jörg Baus	Leiter Fachbereich Soziales
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Dr. Schwarzer	Teilnahme bis 17:33 Uhr
Uta Rylke	Stellv. Leiterin Fachbereich Gesundheit
Oliver Paulsen	Protokollführerin
	Referent GB Oberbürgermeister
	zum TOP 4.1 anwesend

Gast:

Uwe Willamowski	Vorstandsvorsitzender Allgemeiner Behindertenverband in Halle e.V.
-----------------	--

Entschuldigt fehlten:

Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Svea Detering	Sachkundige Einwohnerin
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Ines Dunker	sachkundige Einwohnerin
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Breitengraser zu Tests in Alten- und Pflegeeinrichtungen**

Herr Breitengraser fragte, ob auch die ambulanten Einrichtungen, in denen sich Ältere und zu pflegende Personen aufhalten, getestet wurden.

Frau Dr. Gröger sagte, dass die Heime wiederholt getestet wurden. Parallel dazu werden jetzt noch die Kindereinrichtungen getestet. Die ambulanten Einrichtungen konnten noch nicht getestet werden, da dies bisher logistisch noch nicht umsetzbar ist. Am 15. Mai wird es im Bundesrat mit der Verabschiedung des zweiten Pandemieschutzgesetzes neue Beschlüsse geben, die abgewartet werden müssen. Wenn das Gesetz die Zustimmung erhält, sind Tests jederzeit möglich, so dass es andere Umsetzungsmöglichkeiten geben wird.

Herr Breitengraser fand die bisherige Situation für die ambulanten Einrichtungen nicht befriedigend.

Frau Dr. Gröger ergänzte, dass viele von den Heimen auch ambulante Dienste haben und diese waren in der Testung mit dabei. Jeder Arbeitgeber hat außerdem die Möglichkeit, im Interesse seiner Mitarbeiter/-innen Tests durchführen zu lassen. Mit den Fieberambulanzen hat Jeder die Möglichkeit sich testen zu lassen.

Herr Breitengraser fragte zur Verteilung von Schutzmasken an Pflege- und ambulante Einrichtungen nach und wollte wissen, ob die vom Land zur Verfügung gestellten Schutzmasken auch an diese Einrichtungen verteilt worden sind.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass es ein zentrales Lager gibt, welches in der Obhut von Herrn Dr. Pulz (im Pandemiestab für die Materialbeschaffung und –verteilung zuständig) steht. Die Pflegeheime und –dienste und Psychotherapeuten und niedergelassenen Ärzte melden sich bei Herrn Dr. Pulz und dieser veranlasst dann die schnellstmögliche Auslieferung der benötigten Masken.

Durch **Herrn Breitengraser** wurde angesprochen, dass ihm Einrichtungen bekannt sind, in denen jeder Mitarbeiter nur eine FFP2 Maske erhalten hat. Am 07. Mai hat Frau Grimm-Benne gesagt, dass die ambulanten Einrichtungen jeweils 600 FFP2 und 2000 OP Masken erhalten sollen. Er fragte, ob diese Anzahl in der Stadt angekommen ist.

Frau Dr. Gröger sagte, dass sie dazu im Lager nachfragen müsste. Außerdem bat sie Herrn Breitengraser ihr schriftlich zukommen zu lassen, um welche Einrichtungen es sich handelt, die nicht beliefert oder unzureichend beliefert worden sind, um dies prüfen lassen zu können.

Sie wies auf vorhandene Kommunikationsprobleme hin, da es auch Beschwerden beim Ministerium durch Einrichtungen gab, wegen angeblich nicht zur Verfügung gestellten Masken, was durch entsprechende Ausgabelisten an das Ministerium widerlegt werden konnte. Eine Entschuldigung beim Gesundheitsamt ist danach leider nie erfolgt.

Frau Haupt bat Herrn Breitengraser dies an das Gesundheitsamt zu verschriftlichen, sodass danach die Antwort erfolgen kann. Dies sagte er zu.

Herr Breitengraser fragte noch zu den Besuchsregelungen in Einrichtungen nach. Wie soll eine Kontrolle der Maßnahmen erfolgen, wenn der Besucher mit seinem Angehörigen spazieren geht?

Frau Brederlow erwiderte, dass die Stiftungen diese Frage auch an die Heimaufsicht gestellt haben und ihnen geantwortet wurde, dass dies begleitet werden soll, was aber in der Praxis nicht umsetzbar ist. Sie sagte, dass diese Frage an die Heimaufsicht zu richten ist, da dort der Rahmen dafür gesetzt wird.

Durch **Herrn Breitengraser** wurde nachgefragt, ab wann die Stadt die Testungen für die Pflegeheime vorgenommen hat. Der erste Coronafall ist in der 1. Dekade im März aufgetreten.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass anlassbezogen bei Verdachts- und Krankheitsfällen in Pflegeheimen bereits im März getestet worden ist, also noch vor der Testoffensive.

Herr Breitengraser sprach die Situation in Magdeburg an, wo frühzeitig Masken an die Pflegeheime ausgegeben worden sind und Tests stattfanden. Deswegen wollte er wissen, ob dies in der Stadt Halle auch erfolgte.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass Halle die einzige Stadt war, die systematisch mit Tests angefangen hat. Diese erfolgten zu einem Zeitpunkt als die Coronasituation etwas intensiver anging, da in den anlassbezogenen Tests Hotspots festgestellt wurden. Demzufolge wurde die Testoffensive gestartet: bei der sich herausgestellt hat, dass darunter infizierte Personen waren, die keinerlei Symptome aufwiesen.

Frau Dr. Gröger teilte zu der Ausgabe von Masken mit, dass anfangs nicht an alle Einrichtungen pauschal Masken ausgegeben werden konnten. Wenn Bedarfe von Einrichtungen angemeldet wurden, sind diese anhand der Vorräte gedeckt worden. In den Fällen, wo Erkrankungen in Einrichtungen aufgetreten sind, wurden bis zu 4 Tagessätze ausgegeben. Es gab also immer Unterstützung, auch wenn ein anderer Verteilungsmodus als Magdeburg gewählt worden ist, da hier bedarfsgerecht ausgeliefert worden ist.

zu Herr Czock zum Thema Gesundheit

Herr Czock wies auf die mangelhafte Hygiene in den Brot- und Brötchenbehältern bei den Discountern (mit einer Ausnahme) hin, was er bereits vor vier Jahren angesprochen hatte. Durch die Coronasituation hat sich einiges verbessert, ist aber immer noch nicht zufriedenstellend.

Herr Czock fragte, wie eine Verbesserung der Hygiene dazu erfolgen kann.

Das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln in Discountern hat jetzt stark nachgelassen und ist erst nach dem Holen des Einkaufswagens möglich, wenn überhaupt vorhanden.

Außerdem ging er auf die uneingeschränkte Besuchszeit und Besucheranzahl in Krankenhäusern und die mangelnde Hygiene der Besucher ein, die ihn schon immer gestört hat. Er schlug als Lösung veränderte Besuchszeiten und eine begrenzte Besucheranzahl vor.

Weiterhin wies er auf die Situation in den Straßenbahnen hin. In Straßenbahnen halten sich auch Hunde ohne Maulkorb - trotz Maulkorbpflicht - auf, sodass Fahrgäste noch größeren Abstand nehmen und dadurch es noch enger in der Straßenbahn wird.

Herr Czock sprach auch an, dass vor Jahren das „Gesunde Städteprojekt“ beendet worden ist, weil aus einer Vollzeitstelle eine 10% Stelle geworden war. Außer der CDU-Fraktion und Frau Haupt gab es dazu keine Bedenken, sodass dies damals so entschieden worden ist.

Ihm ist auch zu Ohren gekommen, dass es in vielen kleineren Unternehmen, auch in Töchterunternehmen der Stadt, eine unzureichende Aufklärung zu Corona und eine schwierige Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze gibt. In der Wertstoffaufbereitung gibt es bspw. starke Mängel.

Frau Dr. Gröger wies darauf hin, dass die Einhaltung der Hygiene - auch wenn der Fachbereich Gesundheit hier stichprobenartige Kontrollen macht - Aufgabe des Arbeitgebers ist. Außerdem liegt dies auch in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen kritischer zu sein und selbst dazu beizutragen.

Konkrete Mängel können an den Fachbereich Gesundheit weitergeleitet werden, dann können die Gewerbeaufsicht und der Arbeitsschutz mit ins Boot geholt werden. Dies gehört aber nicht zur originären Aufgabe, die momentan umgesetzt werden kann. Dies kann mit begleitet werden, liegt aber in der Verantwortung des Arbeitgebers.

Frau Brederlow sagte zu, der HAVAG den Hinweis auf die Hunde in Straßenbahnen (Maulkorbpflicht) weiterzuleiten. Sie wird auch den Hinweis auf das erweiterte Arbeitsschutzgesetz ab April 2020 zur jetzigen Situation an die Stadtwerke und andere städtische Einrichtungen mitnehmen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt ließ die Dringlichkeit für die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen und wies darauf hin, dass eine aktuelle Fassung der Beschlussvorlage vorliegt.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen**
Mit 2/3 Mehrheit

Damit kam die Vorlage:

*Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit
Vorlage: VII/2020/01288*

auf die Tagesordnung unter den TOP 4.2:

Frau Brederlow sagte, dass der *TOP 7.2 Bericht des Jobcenters* auf die nächste Sitzung vertagt wird. Unter dem TOP 7 wird aktuell zur Pandemie berichtet.

Frau Haupt fragte die FDP-Fraktion, ob diese sich zu ihrem Antrag zu Kindern ohne Schulspeisung äußern möchte.

Herr Schöder teilte mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits von seiner Fraktion übernommen worden ist. Die Fraktion wird mit den anderen Antragstellern noch sprechen, um eventuell einen gemeinsamen Antrag daraus machen zu können, der bis zur nächsten Sitzung vorgelegt werden soll.

Da es keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung gab **rief Frau Haupt** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2020
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Einrichtung eines Behindertenbeirates
Vorlage: VII/2020/00946
 - 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Einrichtung eines Behindertenbeirates
Vorlage: VII/2020/01044
 - 4.2. Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit
Vorlage: VII/2020/01288
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung
Vorlage: VII/2020/00805 **vertagt**
 - 5.1.1 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00875 **vertagt**
 - 5.1.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00876 **vertagt**
 - 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/01017 **vertagt**
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen

- 7.1. Bericht der Verwaltung zur Gemeinschaftsunterkunft und Haus der Wohnhilfe
- 7.2. Berichterstattung Jobcenter **vertagt**
- 7.3 Bericht zur Pandemie
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2020

Die Niederschrift vom 12.03.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Einrichtung eines Behindertenbeirates
Vorlage: VII/2020/00946**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Einrichtung eines Behindertenbeirates
Vorlage: VII/2020/01044**

Frau Haupt bat um Erteilung des Rederechtes für Herrn Willamowski vom Allgemeinen Behindertenverband e.V. und ließ dazu abstimmen. Das Rederecht wurde einstimmig erteilt.

Frau Haupt schlug zum Verfahren vor, dass zuerst Herr Paulsen die Beschlussvorlage einbringt und danach der Änderungsantrag durch den Antragsteller eingebracht wird. Anschließend kann sich Herr Willamowski dazu äußern und danach kann eine Diskussion erfolgen. Zum vorgeschlagenen Verfahren gab es keinen Widerspruch.

Herr Paulsen führte in die Beschlussvorlage ein, mit der der Beschluss des Stadtrates vom vergangenen Jahr umgesetzt wird. Ein dauerhaftes Rederecht konnte nicht verankert werden, dazu wurde im Stadtrat eine ausführliche Diskussion geführt. Im Nachgang wurde im § 4 eine Korrektur vorgenommen, dass die Mitglieder durch den Stadtrat und nicht durch den Oberbürgermeister berufen werden.

Mit Herrn Willamowski hat er vergangene Woche telefoniert und über die Vorlage gesprochen und es konnte eine wesentliche Einigkeit hergestellt werden.

Frau Dr. Schöps wies auf die Änderungen und zwei Ergänzungen im Änderungsantrag ihrer Fraktion hin.

Herr Willamowski sprach an, dass es in den vergangenen Tagen eine Konferenz gab, wo sich die Mitglieder des Vereins in groben Zügen abgestimmt haben. Er kritisierte, dass der

Verband seit 18 Monaten ohne Satzung arbeitet. Er sagte, dass der Behindertenverband mit dieser Satzung soweit mitgehen kann. Allerdings fehlen dem Verband Rechte, sie wollen beraten. Wenn es um Behindertenrechte geht, sollte mit Behinderten gesprochen werden, da diese wissen, was im Alltag eines Behinderten fehlt, aber benötigt wird etc.

Beispielhaft brachte er an, dass die Höhe eines Hauses egal ist, aber wenn ein Behinderter nicht an eine Tür oder den Fahrstuhl kommt, kriegt er die Tür nicht auf und das ist ein Problem. Da wird ein Türöffner benötigt. Es sollen Ratschläge gegeben werden, wie dies umgesetzt wird, das ist dann die Aufgabe von Fachleuten. Deswegen brachte er vor, dass enthalten sein sollte, dass der Behindertenbeirat sich mit Anträgen, und Anfragen an die Verwaltung und mit Anregungen und Empfehlungen an den Stadtrat wenden kann.

In wesentlichen Fragen, die den Aufgabenbereich des Behindertenbeirates betreffen, sollte vor einer Beschlussfassung des Stadtrates und seiner Ausschüsse dem Behindertenbeirat unter Beifügung entscheidungserheblicher Informationen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Das sollte noch dieser Vorlage beigefügt werden und dann könnte dieser zugestimmt werden und der Behindertenbeirat kann anfangen zu arbeiten.

Frau Haupt sagte, dass in dem Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & DIE PARTEI die gewünschten Intentionen ähnlich enthalten sind.

Herr Heym sprach an, dass der Änderungsantrag sicher gut gemeint sei, aber Fehlinterpretationen vermieden werden sollten. Er legte seine Meinung zur Wortwahl „Kann“ und jetzt gewünscht „Soll“ dar. Letzteres sieht er als Pflichtauferlegung an. Zu den weiteren gewünschten Änderungen äußerte er sich ebenfalls. Jede Lösung, mit der die Betroffenen am besten arbeiten können, sieht er als hilfreich an.

Von **Herrn Bönisch** wurden ebenfalls Bedenken zu den gewollten Änderungen vorgetragen. In den Punkten 3 und 4 kann er mitgehen, die Punkte 1,2 und 5 würde er ablehnen, da er diesen nicht folgen kann. Dies begründete er hinreichend.

Frau Dr. Schöps äußerte, dass sie unter „Soll“ eine freundliche Aufforderung verstehen. Es steht ja nicht „MUSS“. Da es unterschiedliche Auffassungen zu den einzelnen Punkten zu geben scheint, beantragte sie eine Einzelpunktabstimmung zu dem Änderungsantrag.

Frau Haupt sah den Begriff „SOLL“ als positive Erwartungshaltung an, dass der Beirat mit einbezogen werden und Stellungnahmen abgeben soll. Deswegen wird ihre Fraktion dem Änderungsantrag auch zustimmen.

Herr Bönisch sagte, dass es doch wichtig ist, wie dies die Mitglieder des Beirates sehen und diesen nicht gesagt werden muss, dass diese das machen sollen, das müssen diese doch selbst einschätzen.

Herr Paulsen brachte auf formaler Verwaltungsebene die Auslegung an „Man muss, wenn man kann“; das ist keine freundliche Aufforderung und demzufolge eine deutliche Verschärfung.

Er gab zu bedenken, dass mit dem Behindertenbeirat ein zusätzliches Gremium geschaffen wird, deren Mitglieder etwas zusätzliches machen, zu dem, was sie sonst tun, indem sie den Stadtrat in Fragen beraten, die behinderte Menschen betreffen. Insofern wurde auch vor dem Hintergrund die Einbeziehung bei den relevanten öffentlichen Einrichtungen vorgeschlagen, weil es tatsächlich jegliches ehrenamtliches Gremium überfordern wird. Jedes Vorhaben der Stadtverwaltung kann der Behindertenbeirat nicht begleiten.

Er ging auch darauf ein, dass Beiräte nach Kommunalverfassungsgesetz keine

Entschädigung erhalten, sondern sie ehrenamtliche Beraterinnen und Berater sind. Es soll keine zweite Vertretung für die Behinderten geschaffen werden, sondern nur ein Gremium, welches für den Stadtrat und die Verwaltung da ist und Empfehlungen ausspricht.

Frau Dr. Kreutzfeldt äußerte sich ebenfalls zu den Begriffen „Soll“ und „Kann“. Dies ist nicht nur aus Sicht des Behindertenbeirates, sondern auch der Verwaltung gegenüber so benannt. „Soll“ heißt, dass die Stadtverwaltung auch einbeziehen soll und nicht nur „kann“. Was für den Behindertenbeirat relevant ist, entscheidet der Behindertenbeirat und nicht die Stadtverwaltung, insofern wird sie den Formulierungen im Änderungsantrag zustimmen.

Herr Willamowski sagte, dass sie als Beirat beraten wollen, aber auch das Recht haben wollen, sich für etwas zu äußern und einzusetzen. Der Behinderte ist derjenige, dem immer etwas einfällt, eine DIN bringt diesen nicht weiter, sondern das Leben. Und dazu will der Behindertenbeirat beitragen und es wird Zeit, dass die Satzung jetzt beschlossen und damit gearbeitet werden kann.

Durch **Herrn Paulsen** wurde darauf aufmerksam gemacht, dass dem Beirat nicht mehr Rechte gegeben werden können, als jetzt enthalten sind. Ein Beirat lebt immer davon, dass er sich mit Fachkompetenz und der Autorität der Person äußert und dass er von den Gremien, die er berät, ernst genommen wird. Das, was jetzt enthalten ist, soll den Rahmen dafür darstellen.

Herr Schöder fragte Herrn Willamowski, welcher Begriff für diesen besser ist, „SOLL“ oder „KANN“.

Herr Willamowski antwortete, dass er das „SOLL“ für die bessere Formulierung hält, da der Beirat sich hierzu äußern soll und nicht nur kann.

Herr Heym brachte seine Verwunderung über die Diskussion zu den Begriffen zum Ausdruck, da die verwaltungsrechtliche Sicht durch Herrn Paulsen dargelegt worden ist.

Herr Bönisch drückte seine Verwunderung über die Stellungnahme von Herrn Willamowski zu den „Soll“ und „Kann“ Begriffen aus und fragte diesen, ob er dabei bleibt, was Herr Willamowski bejahte.

Frau Dr. Kreutzfeldt wies darauf hin, dass eine verschärfte Form „MUSS“ wäre und das steht nicht im Änderungsantrag und deswegen wird bei dem „SOLL“ geblieben, dem auch zugestimmt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung des Änderungsantrages und des Beschlussvorschlages auf.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Einrichtung eines Behindertenbeirates
Vorlage: VII/2020/01044**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Einzelpunkt abstimmung:

Zu 1:

Sachkundige Einwohner/-innen

mehrheitlich zugestimmt

3 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Stadträt/-innen:

Mit Patt abgelehnt

5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu 2.:

Sachkundige Einwohner/-innen

mehrheitlich zugestimmt

3 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Stadträt/-innen:

Mit Patt abgelehnt

5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu 3.:

Sachkundige Einwohner/-innen

mehrheitlich zugestimmt

4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Stadträt/-innen:

einstimmig zugestimmt

Zu 4:

Sachkundige Einwohner/-innen

mehrheitlich zugestimmt

4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Stadträt/-innen:

einstimmig zugestimmt

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Zu 5.:

Sachkundige Einwohner/-innen

mehrheitlich zugestimmt

4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Stadträt/-innen:

mehrheitlich zugestimmt

6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über einen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage mit folgenden Änderungen:

1. § 2 Abs. 2
Er ~~kann~~ **soll** Handlungsempfehlungen an den Stadtrat und die Stadtverwaltung erstellen.
2. § 2 Abs. 3
Der Behindertenbeirat soll bei Planung und Errichtung ~~relevanter~~ öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale) zum Thema Barrierefreiheit gehört werden.
3. Neu: § 2 Abs. 5
In allen Fragen, die den Aufgabenbereich des Behindertenbeirates betreffen, soll vor einer Beschlussfassung durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse dem Behindertenbeirat unter Beifügung aller entscheidungsrelevanten Informationen Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben werden.
4. Neu: § 2 Abs. 6
Der Behindertenbeirat kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Arbeitskreise bilden. Mitglieder in den Arbeitskreisen können auch Betroffene oder Sachverständige sein, die nicht Mitglied des Behindertenbeirates sind.
5. § 4 Abs. 1
Die stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenverbände durch den ~~Oberbürgermeister~~ **Stadtrat** berufen.
Der Behindertenbeirat strebt in seiner Zusammensetzung eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Formen von Behinderungen sowie eine paritätische Besetzung von Männern und Frauen an.

zu 4.1 **Einrichtung eines Behindertenbeirates**
Vorlage: VII/2020/00946

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über einen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage.

1. Neu: § 2 Abs. 5
In allen Fragen, die den Aufgabenbereich des Behindertenbeirates betreffen, soll vor einer Beschlussfassung durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse dem

Behindertenbeirat unter Beifügung aller entscheidungsrelevanten Informationen Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben werden.

2. Neu: § 2 Abs. 6
Der Behindertenbeirat kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Arbeitskreise bilden. Mitglieder in den Arbeitskreisen können auch Betroffene oder Sachverständige sein, die nicht Mitglied des Behindertenbeirates sind.
3. § 4 Abs. 1
Die stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenverbände durch den ~~Oberbürgermeister~~ **Stadtrat** berufen.
Der Behindertenbeirat strebt in seiner Zusammensetzung eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Formen von Behinderungen sowie eine paritätische Besetzung von Männern und Frauen an.

zu 4.2 Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit
Vorlage: VII/2020/01288

Frau Haupt sprach an, dass eine aktuelle Fassung vorliegt, bei der sich der Beschlussvorschlag geändert hat.

Frau Brederlow brachte die Beschlussvorlage ein und machte darauf aufmerksam, dass der Beschluss des Stadtrates hier mit enthalten ist. Es wurde auch ausgewiesen, bei welchen Projekten es bereits den ersten Teil des Zuwendungsbescheides gab und was noch für eine Auszahlung offen steht. Das heißt, die Förderung kann im Wesentlichen so erfolgen, wie beantragt, außer neue oder verspätet eingereichte Projekte, die nicht mit bedacht werden konnten.

Sie sprach an, dass ein Teil der Deckung aus Veranstaltungen, die nicht durchgeführt werden konnten, kommen wird, wie bspw. das Laternenfest. Es wurde abgesprochen, dass bei nicht benötigten Mitteln von den Trägern dies schnellstmöglich an die Verwaltung signalisiert wird.

Frau Haupt sagte, dass mit der aktualisierten Fassung der Beschlussvorlage der Dringlichkeitsantrag, der im letzten Stadtrat gestellt wurde, erfüllt worden ist. Die Vereine erhalten damit die Mittel, die ihnen auch im Jahr 2019 zur Verfügung standen. Der Labyrinth e.V. ist umgezogen, hier konnte der Antrag nicht ganz erfüllt werden, dazu hat sich die Verwaltung bereits Gedanken gemacht und wird sich dazu später noch äußern.

Herr Bönisch drückte sein Bedauern aus, dass der Labyrinth e.V. nicht alle beantragten Mittel erhalten konnte. Durch den Umzug steht dem Verein jetzt weniger Fläche zur Verfügung. Wenn er beim Verein war, hatten diese immer volle Räume, da der Bedarf gegeben ist.

Da er im Psychiatrieausschuss im Landtag mitwirkt, erlebt er in Besuchskommissionen eine vernünftige Arbeit, die dort stattfindet. Die Besuchskommission, die das Labyrinth in der Hallorenstraße besucht hatte, hat auch eine dringende Empfehlung zur Vergrößerung der Nutzfläche wegen der adäquaten Betreuung der Gäste, die dort hinkommen, ausgesprochen. Für die Region ist es ein einzigartiges Projekt. Es geht um Miet- und Nebenkosten für ein städtisches Objekt. Der aktuelle Antragsstand wurde auch verringert, deswegen appellierte er, eine Lösung für diesen Verein zu finden.

Herr Heym hatte ein Verständnisproblem und fragte zu den Listen, hier zum ambulanten Kinderhospiz nach, da hier eine Null in der Bewilligung aufgeführt ist.

Frau Brederlow sagte, dass dies die Vorlage mit dem alten Stand ist und weiter vorn steht dann, was neu bewilligt ist.

Frau Gellert dankte den Stadträten, der Stadtverwaltung und allen Beteiligten, für die gemeinsame Errungenschaft im Interesse der Träger.

Frau Brederlow bestätigte die Aussagen von Herrn Bönisch zum Labyrinth e.V. bezüglich des städtischen Objektes. Die Verwaltung hat eine Idee, wie der Träger von Kosten entlastet werden kann. Es gab bereits ähnliche Modelle, wie die Pustebume, allerdings bedarf dies noch einer verwaltungsinternen Klärung. Auf den Träger wird dann zugegangen, da dieser dazu einen Antrag stellen muss, der Vorgang muss dann auch in den Stadtrat gehen.

Herr Bönisch bat zum gegebenen Zeitpunkt um eine Information im Ausschuss dazu.

Zur Beschlussvorlage war kein Diskussionsbedarf gegeben, sodass **Frau Haupt** zur Abstimmung der Beschlussvorschläge aufrief und vorsorglich mitteilte, dass bei einer Gesamtabstimmung das Mitwirkungsverbot nicht greift, bei einer punktuellen Abstimmung aber davon Gebrauch gemacht wird. Sie schlug demzufolge eine Gesamtabstimmung vor, dem wurde nicht widersprochen, sodass es zur Abstimmung kam.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- 1) Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die noch nicht ausgereichten Fördermittel der Produkte 1.31151.03 und 1.33101 für Angebote und Projekte - siehe Anlage 1, Teil 1, und Anlage 2 - für das Haushaltsjahr 2020.
- 2) Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die noch nicht ausgereichten Fördermittel des Produkts 1.41431 für die Suchtberatungsstellen und die Suchtpräventionsfachstellen - siehe Anlage 3 - für das Haushaltsjahr 2020.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Bericht der Verwaltung zur Gemeinschaftsunterkunft und Haus der Wohnhilfe**

Herr Baus informierte, dass Ende März eine Zuweisung von 36 Geflüchteten durch das Land an die Stadt Halle erfolgte. Klar war, dass diese Personen keiner Testung unterzogen worden waren, sodass dies hier erfolgte. Es befand sich ein positiv Getesteter darunter, sodass die Geflüchteten sich in Quarantäne begeben mussten.

Eine separate Unterbringung dieser Geflüchteten erfolgte in der Gemeinschaftsunterkunft in der Huttenstraße; dort wurde bis 2016 ein Wohnzentrum betrieben, was damals geschlossen wurde, da die Zuweisungszahlen nicht mehr so hoch waren. Mit dem Betreiber konnte vereinbart werden, dass die Personen dort wieder untergebracht werden, ein Sicherheitsdienst und die Essensversorgung mussten kurzfristig organisiert werden. Das war eine große Herausforderung in der Kürze der Zeit.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, wie viele Gemeinschaftsunterkünfte es für Geflüchtete in Halle mit wie vielen Plätzen und deren Auslastung gibt. Wie viele Kinder sind dabei? Wie ist dort die Coronasituation?

Frau Brederlow bat eine schriftliche Anfrage einzureichen, die dann auch schriftlich beantwortet wird. Dies sagte Frau Dr. Kreutzfeldt zu.

zu 7.3 **Bericht zur Pandemie**

Frau Brederlow entschuldigte Frau Dr. Gröger, die auf Grund einer Telefonkonferenz mit Minister Spahn die Sitzung jetzt verlassen musste, aber deren Stellvertreterin, Frau Dr. Schwarzer, jetzt zur Verfügung steht.

Frau Brederlow sprach an, dass die aktuellen Corona-Zahlen auf der Homepage der Stadt täglich veröffentlicht werden. Es ist zu verzeichnen, dass der Höchststand im März mit 34 Neuinfektionen an Corona-Fällen zu verzeichnen war. Erst betraf es überwiegend Krankenhäuser und dann Alten- und Pflegeheime, deswegen wird die Testung dort auch weiterhin verfolgt.

Das Gesundheitsamt hat mit Unterstützung von außen die Pandemie gut bewältigt. Die Stadtverwaltung hat auch andere Mitarbeiter, die in der Zeit des Lockdowns nicht dringend benötigt wurden, in den Fachbereich Gesundheit abgeordnet. Die Situation wird sich durch das Hochfahren von Behörden, Universitäten etc. rapide ändern. Gegenwärtig werden Möglichkeiten geprüft, den Fachbereich Gesundheit zu verstärken. Im Stellenplan gibt es keine Ressourcen; dies soll mit anderen Verwaltungseinheiten hinbekommen werden.

Aktuell sind die Hygienepläne, die in den Gaststätten auch durch Mitarbeiter des Fachbereiches Gesundheit geprüft werden. Dadurch können andere Bereiche derzeit nicht so geprüft werden.

Im Pandemiestab kommen auch Anfragen an, wie bspw. aus dem Kita-Bereich zu Hygieneplänen. Mit den Kita-Leitungen soll eine Videokonferenz vereinbart werden, wo die Fragen direkt an Frau Dr. Gröger gerichtet und beantwortet werden können.

Frau Brederlow informierte, dass viele Träger die Verwaltung intensiv begleitet haben. Die Träger haben ideenreich versucht, ihre Angebote aufrecht zu erhalten und den Nutzern zur Verfügung gestellt. Deswegen bedankte sie sich an der Stelle auch bei den freien Trägern.

Mit dem Hochfahren verschiedener Bereiche wird es neue Herausforderungen geben, die gemeistert werden müssen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Sie sagte zu, in jeder Sitzung aktuell zu berichten. Sollten pandemiebedingt weitere Förderungen erforderlich sein, wird der Stadtrat einbezogen werden. Sie kann nicht ausschließen, dass es an einigen Stellen erforderlich sein wird, dies bleibt abzuwarten.

Herr Bönisch fragte, ob bekannt ist, wieso die Stadt Halle dreimal so viel Infizierte hatte als die Stadt Magdeburg, gab es da einen Hotspot?

Frau Brederlow sagte, dass es dazu nur Spekulationen gibt, aber keine Erkenntnisse. Auch bei Influenza war immer auffällig, dass Halle mehr Fälle als Magdeburg hatte.

Herr Bönisch fragte nach einer Präzisierung/Interpretation der Verordnung des Landes. Hintergrund ist eine Information der Autismusambulanz, die sich bei ihm gemeldet hat. Die autistischen Kinder und Jugendlichen setzen keine Maske auf und kriegen auch Angst, wenn sie Maskierte sehen. Auch die Abstandsregelung kann bei diesen nicht gewährleistet werden. Die Behandlung muss aber stattfinden und kann auch nicht langfristig unterbrochen werden. Er hatte dazu im Büro der Ministerin Grimm-Benne angerufen, die ihn auf die Regelung von Sonderfällen verwiesen haben.

Frau Brederlow sah ebenfalls die Ausnahmesituation für die Autismusambulanz als gegeben an. Frau Dr. Gröger hat das auf entsprechende Nachfragen auch immer so kommuniziert. Wenn es eine Eindämmungsverordnung gibt, wird nicht noch eine Allgemeinverfügung dazu gemacht. Sie empfahl der Autismusambulanz an das Gesundheitsamt eine schriftliche Anfrage zu stellen, wenn sie da unsicher sind. Das hat der Labyrinth e.V. auch getan und in der Regel wird schnell darauf reagiert.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, ab wann die Kurse für die Rehagruppen wieder freigegeben werden.

Frau Brederlow entgegnete, dass dies momentan spekulativ wäre und abgewartet wird, was die nächste Eindämmungsverordnung bringt. Wenn es medizinisch angezeigt wird, dann wird dies erlaubt.

Frau Schwabe fragte, ob Hygienepläne für Kitas, wenn diese da sein werden, auch verbindlich für alle Kita-Träger der Stadt sind.

Frau Brederlow widersprach der Darstellung der Erarbeitung von Hygieneplänen für die Kitas. Dies wird nicht erfolgen, da hierfür die Ressourcen fehlen, der Fachbereich Gesundheit kann dies nicht auch noch gewährleisten.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es einen Rahmenhygieneplan vom Landesamt für Verbraucherschutz. In Thüringen hat das Ministerium für die nächste Öffnung der Kitas auch Hygienepläne entwickelt; eine diesbezügliche Empfehlung wurde an das Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt auch gegeben.

Die Träger der Kitas werden natürlich auf ihre Verpflichtung hingewiesen und es werden auch Kontrollen dazu durchgeführt werden.

Frau Schwabe fragte zum Controlling nach, inwieweit Träger nachweisen müssen, wie konkret sie damit umgegangen sind. Sie regte an, dass die Kitas auch die Elternkuratorien einbinden sollten, damit eine bessere Information gegenüber den Eltern gegeben ist.

Frau Brederlow sagte, dass sie die Anregung an die Stadtelterntreter weitergeben wird. Bezüglich des Nachweises von Trägern sagte sie, dass auch das gesichtet und kontrolliert werden müsste, wofür schlichtweg das Personal fehlt. Dafür gibt es keine Ressourcen. Wichtig ist die Kontrolle über die Eltern bzw. das Elternkuratorium.

Herr Haake sprach an, dass im Elisabethkrankenhaus und am Universitätsklinikum Kröllwitz jetzt auch wieder der Betrieb hochgefahren wird und dass dort für geplante Einweisungen von Patienten ein negativer Coronaabstrich gefordert wird. Die Krankenhäuser bieten an, dass dies in einer Ambulanz vorher erfolgen kann.

Er arbeitet in einer Dialysepraxis, wo auf Grund der Situation die geplanten Einweisungen zurückgehalten worden sind und sie jetzt selbst die Abstriche vornehmen würden, damit die Patienten nicht extra ins Krankenhaus fahren müssen. Hier ist das Problem der Kostenübernahme der Tests durch die Krankenkassen. Möglicherweise ist das jetzt mit dem Zweiten Pandemiegesetz erledigt, was heraus kommen soll und die Kostenübernahme erfolgt dann auch. Er bat darum, dass das mit den niedergelassenen Ärzten mit kommuniziert wird.

Frau Gellert fragte, wann die Kitas getestet werden, da die Geschäftsführer hierzu keine Informationen haben, diese ging direkt an die Kitas.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass sie dazu keinen Plan herausgeben kann, da dies nicht so schnell gehen kann, vorrangig gehen die Alten- und Pflegeheime vor. Das Angebot an die Erzieherinnen ist auf freiwilliger Basis. Auch hier wird auf das Gesetz, aus dem die Kostenübernahme hervorgeht, gewartet.

zu 7.4 Information zum Fachbereich Soziales

Herr Baus informierte, dass es in seinem Fachbereich keinen signifikanten Anstieg von Krankheitsfällen gab. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten ihre Kinder betreuen, sodass der Personalbestand aus dem Grund gering war.

Sein Fachbereich ist nicht geschlossen, Termine sollen aber vorher vereinbart werden. Es steht nur für Notfälle sofort zur Verfügung.

Das Haus der Wohnhilfe bzw. die Versorgung der Obdachlosen hat einen Fahrdienst organisiert, wofür dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Dank für die Bereitstellung des Fahrzeuges gilt. Vom Fachbereich Bildung erfolgte eine Information, wo sich Obdachlose oft aufhalten, sodass diese anfangs hier mit begleiteten, um diese Menschen erreichen zu können.

Diesem wurde ein Gutschein für 15 Euro angeboten und da war es beeindruckend, dass einige Obdachlose an weitaus Bedürftigere verwiesen haben. Am Anfang waren diese Menschen abwehrend, da sie dachten, sie werden des Platzes verwiesen. Nachdem sie merkten, dass Hilfsangebote unterbreitet wurden, fassten sie Vertrauen. Vielleicht ist dadurch auch für diese Menschen der Zugang zum Fachbereich Soziales zukünftig leichter, da diese die Angebote bisher nicht annehmen.

Mitarbeiter und Insassen des Hauses der Wohnhilfe wurden bei auftretenden Symptomen auch getestet, die Ergebnisse waren alle negativ.

zu 7.5 Informationen zu Gaststättenkontrollen

Frau Dr. Schwarzer informierte darüber, dass eine Antragsflut zur Öffnung von Gaststätten dem Fachbereich Gesundheit vorliegt. Mit Stand 14.05.20, 11 Uhr lagen 110 Konzepte vor, dazu sind bereits 45 Kontrollen gelaufen. Die Teams dazu setzen sich aus einem Lebensmittelkontrolleur, einem Mitarbeiter des Sicherheitsbereiches und einem Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung zusammen. Weitere 41 Kontrollen sind mit den Gaststättenbetreibern bis zum 25.05.2020 abgestimmt worden. Bei den restlichen 24 Gastwirten lag entweder noch kein Konzept vor oder sie wollen noch keine schnelle Öffnung, da sie mit den Maßnahmen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes noch nicht soweit sind.

Sie wies darauf hin, dass natürlich aufgrund dieser Priorität andere Lebensmittelkontrollen etwas zurückgestellt wurden.

Herr Bönisch ging auf eine Medienmeldung aus Magdeburg ein, aus der hervorging, dass der Oberbürgermeister Herr Trümper geäußert hatte, dass es 850 Gaststätten in Magdeburg gibt, bei denen es nicht leistbar ist, in wenigen Tagen die Konzepte zu prüfen. Ihm klangen die jetzt angegebenen 110 Anträge mit Konzepten für Halle recht wenig, deswegen wollte er wissen, was noch zu erwarten sei und ob dies überhaupt leistbar wäre.

Frau Dr. Schwarzer antwortete, dass nicht davon ausgegangen wird, dass alle Gaststätten bereits ab 18.05.2020 wieder öffnen wollen. Die Änderungsverordnung zur 5. Corona Eindämmungsverordnung sieht vor, dass die Gaststättenbetreiber eine Öffnung ab 25.05.20 nur noch anzeigen müssen und ein Konzept haben und dann auch öffnen können. Die Kontrollen dazu können später stattfinden. Jetzt geht es nur um die Öffnung der Gaststätten ab 18.05.2020, für die Anträge mit Konzept eingereicht wurden.

Herr Steinke fragte, ob es auf wirtschaftlicher Ebene bei der Ausarbeitung der Konzepte eine Zusammenarbeit mit den Wirten gibt.

Frau Dr. Schwarzer sagte, dass die Konzepte bei der Wirtschaftsförderung der Stadt eingereicht werden müssen und eine Erstberatung dort bereits erfolgt. Bei der Kontrolle vor Ort sind die bereits erwähnten Vertreter dabei, sodass auch hier die Wirtschaftsförderung mit eingebunden ist.

zu 7.6 Information zur Taubensituation

Frau Dr. Schwarzer ging auf die Taubensituation in der Stadt Halle ein. Sie sprach an, dass es von „Tierschützern“ zu Beginn der Pandemie Schreiben an die Verwaltung und Stadtpolitiker gegeben hatte, die der Ansicht waren, dass die Tauben jetzt verhungern müssen. Gegen Erwarten der „Tierschützer“ ist dies nicht passiert.

Bisher liegen wieder viele Beschwerden vor, wo sich über die Taubensituation beschwert wird, da auch massive Fütterungen von Tauben stattfinden und dadurch die Taubenanzahl steigt. Der Fachbereich Gesundheit bemüht sich auch solche geheimen „Futterstellen“ aufzuspüren und an den Fachbereich Sicherheit eine Information zu geben, um das bestehende Fütterungsverbot auch durchsetzen und kontrollieren zu können.

Die Stadtverwaltung vertritt die Ansicht, dass das Fütterungsverbot für Tauben nicht aufgehoben werden muss. Die Tauben verhungern nicht. Es wurde ein Merkblatt zur Taubensituation erstellt, welches **Frau Dr. Schwarzer** den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung stellte. *Dies wurde auch in Session zu diesem TOP hinterlegt.*

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Themenspeicher

Der Themenspeicher wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Haupt sagte, dass es momentan noch keine Lösung gibt, wie alle Themen umsetzbar sind, da auf Grund der jetzigen Situation dies schwierig wird, abzuarbeiten.

zu 9.2 Anregungen

Herr Steinke regte an, dass in den Großküchen ebenfalls Mundschutz getragen werden sollte und fragte, ob dies umgesetzt werden kann.

Frau Dr. Schwarzer antwortete, dass jeder selbst bemerkt, wie anstrengend das zeitweise Tragen von Masken ist und damit zu Sprechen und möglicherweise auch damit zu arbeiten. In der Küche, wo auch Küchendämpfe entstehen, wird es nicht für sinnvoll gehalten, eine Maske zu tragen. Die Betreiber können Maßnahmen treffen, damit die Küchenkräfte nicht eng zusammenarbeiten bzw. sind oftmals durch Schichtdienste auch nicht so viele Mitarbeiter/-innen vor Ort. Sie vertrat die Auffassung, dass eine Maskenpflicht unter den Gegebenheiten, die in Küchen herrschen, nicht umsetzbar ist.

Frau Haupt beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin